

# Posener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Vereinigung  
Vernahme-Bureau  
In Polen  
an der Expedition  
bei Prusia (G. H. Ulrich & Co.)  
Breslau 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Ch. Spindler,  
Martin- u. Friedrichstr. 4;  
in Graz bei Herrn L. Streissig;  
in Frankfurt a. M.;  
G. J. Pauke & Co.

Nr. 695.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt kostet vier Schillings für die Stadt Posen 14 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 244 Sgr. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 3. Oktober. Dem Lehrer an der Landschafts-Klasse der K. Kunst-Akademie zu Düsseldorf, Eduard Dücker, ist das Präsidat „Professor“ beigelegt, die Wahl des Lehrers Peter Haas an der höheren Bürgerschule in Limburg an der Lahn zum Rector der Instanz ist bestätigt, der Gymnasiallehrer Karl Hanf in Gladbach als Oberlehrer an das Gymnasium zu Oppeln berufen, der ord. Seminarlehrer Samuels zu Eupen als erster Lehrer an das kath. Schullehrer-Seminar zu Paradies versetzt, der bish. Baumeister Theobald von Hülfst zu Posenwald als f. Kreis-Baumeister dasselbst angestellt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 4. Oktober. Die Kaiserin von Österreich ist heute Vormittag um 11½ Uhr mit Gefolge hier eingetroffen. Die kaiserlich deutschen Majestäten, der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog von Baden, die Herzogin von Hamilton, der österreichische Gesandte Baron von Pfusterschmid und der preußische Gesandte Graf von Flemming waren zur Begrüßung am Bahnhofe anwesend. Die Kaiserin nahm Absteigequartier bei dem österreichischen Gesandten in der Villa Merk. Bei der Fahrt dorthin befanden sich im ersten Wagen die Kaiserin Augusta, die Kaiserin Elisabeth und die Großherzogin von Baden, im zweiten der Kaiser, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Baden. Die Kaiserin Elisabeth stattete den kaiserlich deutschen Majestäten und dem Großherzog und der Großherzogin von Baden einen Besuch ab. Um 1 Uhr fand im Neuen Schloss ein Dejeuner statt. Nachmittag 3½ Uhr ist die Kaiserin mittels Extrajuges abgereist. Die kaiserlich deutschen Majestäten, der Großherzog und die Großherzogin von Baden geleiteten die Kaiserin zum Bahnhofe und verabschiedeten sich dort auf das Herzlichste von derselben. Die Kaiserin fährt ohne Aufenthalt bis Posenhofen, wo sie, wie bereits gemeldet, von dem Kaiser von Österreich erwartet wird. — Heute Abend 8 Uhr findet zu Ehren des deutschen Kaisers ein Militär-Monstre-Konzert und großes Feuerwerk vor dem Konversationshaus statt. Morgen und am Mittwoch soll ein internationales Steeple-Chase und Armeezonen in Offenheim veranstaltet werden.

Wien, 4. Oktober. Guten Vernehmen nach hat die dänische Regierung wegen einiger aus Schleswig erfolgter Ausweisungen dänischer Unterthanen in Berlin Vorstellung erhoben lassen.

Haag, 3. Oktober. Der Staatsrat ist mit der Vorberatung eines Gesetzentwurfs beschäftigt, welcher die Ausprägung von Silber für private Rechnung verbietet.

Bern, 3. Oktober. Der internationale Postkongress hat heute die Beratung des Ausführungsreglements beendigt. Der Bundesrat hat in einem Schreiben an den Postkongress die Wahl der Stadt Bern zum Sitz des zu bildenden internationalen Postbüros genehmigt und dem Kongresse zugleich seinen Dank für diese Wahl ausgesprochen.

Paris, 3. Oktober. Nach einem von carlistischer Seite kommenden Telegramm sind gestern 16 Geschütze, 4000 Feuergewehre und 50.000 Stück Kartouschen für die Carlisten in Motrico gelandet worden. — Der Großfürst Konstantin von Russland ist wieder hier eingetroffen.

Der „Agence Havas“ insoweit bestätigt es sich, daß zwischen dem Papst und dem Präsidenten Mac Mahon bezüglich der Anerkennung des „Orénoque“ ein Briefwechsel stattgefunden hat. Dagegen ist noch derselben Quelle die von dem römischen Blatte „Liberta“ gebrachte Mitteilung, daß der Papst in seinem Antwortschreiben an Mac Mahon sich darüber geäußert habe, ob er in Rom verbleiben oder Italien verlassen wolle, unrichtig.

Madrid, 4. Oktbr. Die Gesandten Frankreichs und Englands, Graf Chaudordy und Mr. Layard sind heute vom Marschall Serrano empfangen worden. Graf Chaudordy gab in seiner Anrede an den Marschall dem Wunsche der französischen Regierung Ausdruck, daß die gegenwärtigen guten Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich sich befestigen und daß die vorübergehenden Schwierigkeiten, durch welche eine Unterbrechung derselben herbeigeführt worden sei, ganz beseitigt werden möchten. Der Marschall erwiederte dem Gesandten, er wisse, von welcher Bedeutung für Spanien die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des freundschaftlichen Verhältnisses zu Frankreich sei, daß zwischen beiden Ländern stets bestanden habe, und er hoffe ebenfalls auf eine dauernde Befestigung nur vorübergehender Schwierigkeiten. — Mr. Layard erklärte in seiner Ansprache, die englische Regierung habe durch die Anerkennung der spanischen Regierung den Sympathien Ausdruck zu geben beabsichtigt, welche die Königin und das englische Volk für Spanien hegen. England sei überzeugt, daß Spanien die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Krisis überwinden werde. — Die Anreden der Gesandten waren beide an den „Präsidenten der Exekutivgewalt“ gerichtet.

4. Oktober, Abends. Die Anrede, welche der französische Gesandte gestern bei Übergabe seiner Kreditive an den Marschall Serrano richtete, hat, dem Vernehmen nach, wegen ihrer außerordentlichen Kürze und übertriebenen Zurückhaltung in biesigen offiziellen Kreisen einen wenig günstigen Eindruck gemacht. Besonders aufgefallen ist, daß des Bürgerkrieges keine Erwähnung geschehen ist, dessen Fortdauer nur durch die Unterstützung ermöglicht wird, welche den Carlisten durch den Bezug von Hilfsmitteln über die Pyrenäengrenze zu Theil wird.

London, 3. Oktober. Der spanische Dampfer „Juan“ aus Santander, der am 30. v. Mts. in Sligo in Irland angekommen war, ist von einem Offizier der englischen Küstenwache mit Beschlag belegt worden, weil sich an seinem Bord 13 Armstrong-Kanonen be-

Montag, 5. Oktober  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Israels & Co., die hochqualitative Zeitung des neuen Raums, bestimmt verhältnismäßig später, und an die Sonntagszeitungen werden für die am folgenden Tage beginnende Sammlung bis 6 Uhr geschickt. 1874.

1874.

fanden, von denen man annimmt, daß sie für die Carlisten bestimmt sind. Der Kapitän des Schiffes behauptet, die Kanonen gehörten der madrider Regierung und seien nach England geschickt worden, um das Schiff repariert zu werden. Das Schiff ist noch nicht wieder freigegeben.

In Folge des Sinkens der Eisenbahnreise haben die Fabrikanten in Staffordshire und im Norden von England unter Zustimmung der Arbeiter eine Herabsetzung der Arbeitslöhne um 10 p.C. beschlossen. Lord Penrhyn, der Eigentümer von ausgedehnten Schieferbrüchen im nördlichen Wales und seine stridenden Arbeiter haben sich jetzt dahin geeinigt, ihre Differenzen durch ein Schiedsgericht zu schlichten. Eine große Fabrik für Eisenbahnmateriale in Sheffield hat in Hinsicht auf die Unmöglichkeit, die Konkurrenz der Fabriken auf dem Kontinent aufzuhalten, 500 Arbeiter entlassen.

Buenos-Aires, 4. Oktober. Hier eingegangene Meldungen aus Buenos-Aires bestätigen, daß dort ein Aufstand unter der Führung des Generals Mitre ausgebrochen ist. Die Flotte hat sich für Mitre erklärt, der seine Streitkräfte bei Chivilcoy und San Martin konzentriert hat. In Buenos-Aires ist die Nationalgarde unter die Waffen getreten, die Kammern haben sich in Permanenz erklärt, das Eiseneisen der Journals ist suspendiert. In den Provinzen Buenos-Aires, Santa Fé, Entre Ríos, Misiones und Corrientes, ist der Belagerungszustand erklärt worden.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 3. Oktober.

Nach einem Berliner Telegramm der „Bill Mall Gazette“ hat die pr. u. h. Regierung beschlossen, einen Offizier nach Spanien zu senden, welcher der Nationalarmee attachiert werden wird, Lieutenant Stumm, der die Expedition nach China begleitete, ist für diesen Dienst ausgesucht worden.

Wie die „Span. Ztg.“ schreibt, ist nunmehr das fürstlich Radziwillische Palais von der Reichsregierung angekauft worden. (?)

Dem Vernehmen der „N. Z.“ nach ist von dem Minister des Innern die vom Magistrat angeregte Frage betreffend die Eintragung der noch vor dem 1. Okt. erfolgten Geburten u. Todesfälle dahin entschieden worden, daß nach dem 1. Oktober solche Eintragungen nur noch nach Maßgabe des jetzt geltenden Gesetzes durch die Staatsräte in der ersten erfolgen dürfen.

Die Erhebungen, welche über die geistlichen Orden und Kongregationen im Reiche angeordnet waren, und die hiermit weiter in Verbindung stehenden Arbeiten im preußischen Kultusministerium sind der „N. Z.“ zufolge, dem Abschluße nahe, nicht so die Entscheidung der Frage, ob und wie weit das Material zu legislativen Arbeiten für die nächste Zeit verarbeitet werden soll. Zunächst wird dies dem weiteren Besinden des Kultusministers, der in den nächsten Tagen zurückkehrt, unterbreitet, dann aber davon abhängen, wie weit der Stand der dringendsten Arbeiten für den Reichstag eine weitere Ausdehnung des Materials thunlich erscheinen läßt.

Wie aus Hannover gemeldet wird, hat der Abg. v. Benuingen auf dem hannoverschen Provinzialstandtage erklärt: seinen Ermittlungen zufolge würde ein Gesetzentwurf noch in diesem Winter dem Landtage der Monarchie vorgelegt, wonach die Chausseeverwaltung den Provinzen übertragen werden sollte, und würde gleichzeitig die Summe ausgesetzt, die den einzelnen Provinzen zu Theil werde. Sobald das Gesetz erlassen, würde jede einzelne Provinz, die dazu die Organe habe, mit der Regierung verhandeln. Die Verhandlungen würden im Frühjahr 1875 beginnen können. Eine solche Uebertragung der Chausseeverwaltung sei um so erwünschter, als die Verwaltung von Chausseen und Landstraßen durch staatliche und provinzialständische Behörden zu den größten Unannehmlichkeiten geführt habe.

Das „Justiz-Ministerialbl.“ enthält nachstehende Personal-Veränderungen: Der Staatsanwalt Oehlschläger bei dem Stadtger. zu Königsberg in Pr. ist zum Geh. Justizrat und vortrag. Rath im Justiz-Ministerium ernannt. Der Vizepräf. des Oberger. in Aarich, Oberger.-Vice-Direktor Busch unter Verleihung des Titels „Oberger.-Direktor“ zum Präf. des Oberger. in Münster ernannt, der Vice-Präf. des Oberger. in Verden, Oberger.-Vice-Direktor Heinrich in gleicher Amtseigenschaft an das Oberger. in Stade. Der Landger.-Aß. v. d. Leyen in Elberfeld an das Landger. in Saarbrücken versetzt. Dem Kreisger.-Rath Hildebrand in Görlitz sind die Funktionen des Abt.-Dirig. bei dem Kreisger. dasselbst übertragen. Der Kreisger.-Rath Kleiber in Riesa ist gestorben. Vereidigt sind: der Kreisger.-Rath Kehl in Wreschen an das Kreisger. in Lissa, der Kreisrichter Schwittay in Schneidemühl an das Kreisger. in Schweidnitz, mit der Funktion als Dirig. der zweiten Abth. dieses Gerichts, der Kreisrichter v. Brochhausen in Pölitz an das Kreisger. in Görlitz, der Kreisrichter Storch in Katowitz an das Kreisger. in Gleiwitz, der Kreisrichter Fuchsius in Werl an das Kreisger. in Dortmund, der Kreisrichter Müller in Ibbenbüren an das Kreisger. in Coesfeld, der Kreisrichter Schücking in Wollin an das Kreisger. in Steinfort, und der Amtsrichter Höck in Freiburg (Oberger. Bezirk Stade) an das Amtsger. in Blumenthal. Dem Oberamtsrichter Kunze in Wittlage ist die nachgeliebte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. Januar 1875 ab ertheilt. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Ger.-Aß. Halbe bei dem Kreisger. zu Rosenburg in Westpr., der G. A. Gatzlein bei dem Kreisger. zu Strasburg in Westpr., und der G. A. Witschke bei dem Kreisger. in Schneidemühl. Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Ger.-Aß. Bräel bei dem Amtsger. in Freiburg (Oberger. Bezirk Stade), und der G. A. Wilcke bei dem Amtsger. in Bischhausen. Dem Ober-Prokurat. v. Ammon in Saarbrücken ist unter Verleihung des Charakters als Geh. Justizrat die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension zum 1. Oktober d. J. ertheilt, der Staatsanwalt Böllmann in Görlitz an das Kreisger. in Schweidnitz unter Uebertragung der Geschäfte des Staatsanwalts in den Bezirken des Kreis- und Schwurger. zu Schweidnitz und der Kreisger. zu Reichenbach und

Waldenburg verfeht, der Staatsanwalt Tellemaa in Naugard in Folge seiner Ernennung zum Regs. Rath aus dem Justizdienste geschieden.

Die Arbeiten für die Umgestaltung des Zeughauses in eine Waffenhaus werden eifrig gefördert. Gegenwärtig handelt es sich um die Unterbringung von ca. 200.000 Gewehren, die bisher im Zeughaus lagerten; man wird sich wohl für Spandau entscheiden.

Hannover, 30. September. Die hier tagende evangelische Landesynode wurde durch den Oberpräsidenten Grafen Eulenburg mit folgender Rede eröffnet, welche den Zweck der Versammlung klarlegt:

Mit dem binnen Kurzem bevorstehenden Inkrafttreten des Gesetzes vom 9. März d. J. über die Bekundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung wird die bürgerliche Gültigkeit einer Ehe nicht mehr durch die kirchliche Trauung, die letztere dagegen durch die vorjährige Eheschließung nach den Vorschriften jenes Gesetzes bedingt. Welcher Änderungen hiernach etwa die Formen der kirchlichen Trauungen bedürfen, und welche Wege einzuschlagen sein werden, damit auch künftig die Ehen nicht ohne den Segen der kirchlichen Trauung bleiben, bedarf um so dringender der Regelung, als die Entscheidung hierüber nicht dem Erwachen des Einzelnen überlassen und der gewünschte Erfolg durch eine feste, von dem Geiste christlicher Liebe getragene Ordnung erreicht werden kann. Zu dem Ende haben Se. Maj. der König die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung der Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover zur Beratung eines Kirchengefäßes über die kirchliche Trauung anzuordnen geruht. Möge Ihnen die Lösung dieser Aufgabe unter Gottes Beistand gelingen zum Segen der Kirche und ihrer Glieder. Im Namen Se. Maj. des Königs erkläre ich die außerordentliche Sitzung der Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover für eröffnet."

Der Entwurf dieses Kirchengefäßes, über welchen die Beratungen der Landesynode bereits eröffnet sind, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Auch nach dem Inkrafttreten des Staatsgesetzes vom 9. März d. J. betreffend die Bekundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, verbleibt es die kirchliche Pflicht der Kirchenglieder, das gemeinsame Eheleben erst nach halbtägiger kirchlicher Trauung zu beginnen. § 2. Die kirchliche Trauung hat die rechts gültig geschlossene Ehe zur Voraussetzung und ertheilt den Eheleuten nachdem diese das christliche Ehegelübniß abgelegt haben, für ihr Ehefestigung und Segen der Kirche. Sie soll der bürgerlichen Ehe blieb möglichst unmittelbar nachfolgen und ist nach Anmeiung einer besonderen Trauungslituratur vorzunehmen. § 3. Außer für die Vornahme der Trauungen sind, wo nicht schon größere Freiheit besteht nach Wahl der Ehegatten die Geistlichen der Parochien, denen einer derselben angehört, oder in der sie als Eheleute ihren Wohnsitz nehmen wollen. § 4. In der für die Trauung gewählten Parochie muß ein einmaliges kirchliches Aufgebot stattfinden. Doch steht es den Verlobten frei, sich auch in den Parochien, welchen sie angehören, aufzubieten zu lassen. Die Trauung darf frühestens an dem auf das Aufgebot folgenden Tage geschehen. Dieses muß wiederholt werden, wenn jene nicht binnen sechs Monaten nachfolgt. Aus besonderen Gründen kann die Kirchenregierung von dem Erfordernisse des kirchlichen Aufgebots dispensiren. § 5. Einem Kirchengliede, welches eine Ehe eingehabt, der die kirchliche Trauung versagt wird, oder welches, obwohl durch selbstgerichtige Zuspruch und Mahnung des Kirchenvorstandes daran erinnert, verhäuft, diese zu veranlassen, und damit eine Nichtachtung der kirchlichen Ordnungen, welche den Fall des § 10, Nr. 1 der Kirchenvorstand- und Synodalordnung gelten, ist über den Verlust der Synodalfähigkeit nach § 71 derselben Gesetzes; 3) im Uebrigen nach den bestehenden Aufstandigkeitsverhältnissen. § 6. Zur Wiederherstellung der kirchlichen Vollberechtigung ist, wenn durch nachhaltige Führung eines gottesfürchtigen Lebenswandels das gegebene Ärgerniß geboren ist, auf den Antrag des Kirchenvorstandes die Bezirkssynode, oder beim Eintreten der in § 53, 4 der Kirchenvorstand- oder Synodalordnung erwähnten Voraussetzung deren Ausschuß aufzständig. § 7. Gegen die Entscheidung der Bezirkssynode oder deren Ausschusses steht dem von ihr Betroffenen, sowie dem Kirchenvorstande und jedem ihm als stimmberechtigten Mitglied angehörenden Geistlichen die Berufung an das Landes-Konsistorium zu, welches unter der im § 66, 2, der Kirchenvorstand- und Synodal-Ordnung geregelten Mitwirkung des ständigen Ausschusses der Landesynode entscheidet. § 8. An der Verbandung der Bezirkssynoden, bestehendweise deren Ausschüsse hat der zuständige General-Superintendent oder ein statt seiner von der Kirchenregierung zu bestimmender Geistlicher mit beratender Stimme Theil zu nehmen. Ihm steht das Recht der Berufung gegen die abgegebenen Entscheidungen zu.

Minden, 2. Oktober. Das biesige Kreisgericht hat in der Interventionssache des bekannten Bruders des Bischofs von Paderborn, des Gutsbesitzers Herrn Martin, wider den königl. Fiskus, vertreten durch die biesige königl. Regierung, heute erkannt, daß der Fiskus mit seinen Ansprüchen auf die bei dem Herrn Bischof Martin zu Paderborn zur Einziehung von Geldstrafen gespendeten Gegenstände abzuweisen sei, indem das Gericht als erwiesen annahm, daß der Gutsbesitzer Herr Martin diese Gegenstände von dem Herrn Bischof Martin gekauft habe.

Braunschweig, 2. Oktober. Zu der heute im Saale des Landtages beginnenden zweiten deutschen Nationalversammlung waren bis gestern Abend beides eingetroffen, beides angetreten, etwa 150 Lehrer. Von einem Empfangskomite auf dem Bismarck-Bau begrüßt, wurden die fremden Gäste von älteren Schülern nach ihren Quartieren geleitet. In dem reich mit Laubwerk und Föhnen geschmückten, altherwürdigen Altkadettenschulbau fand gestern Abend eine von circa 120 Theilnehmern besuchte Versammlung statt. Nachdem die von fern und nah herbeigeeichten Schülermänner vom Schuldirektor Berglein willkommen geheißen waren, wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlungen festgesetzt und das Bureau gewählt. Zum Vorsitzenden ward Direktor Oesterreicher-Düsseldorf, zum 1. Vizepräsidenten Direktor Friedländer-Hamburg und zum 2. Vizepräsidenten Direktor Berglein-Braunschweig ausgesucht. Namens

des braunschweigischen Staatsministeriums wird Ministerialrat Grotian an den Versammlungen Theil nehmen. Ein gemütliches Beisammensein hält dann noch längere Zeit die Anwesenden in dem interessanten Saale gefestigt. Ja der heute Nachmittag beendeten Sitzung wurden folgende Thesen in erster Lesung angenommen: I. Die Pflege der höheren Bürgerschule ohne Leinen und ihre Vorbildung und weite Verbreitung ist eine besonders wichtige Aufgabe der nächsten Zukunft. 2) Solche Schulen müssen so organisiert werden, daß sie bei genügender Brüderlichkeit der allgemeinen Bildung den eigenartigen lokalen Bedürfnissen Rechnung tragen. Ein Normalplan kann nicht aufgestellt werden. Jede dieser Schulen muß ein selbständiges, in sich abgeschlossenes Ganzen bilden. 3) Das auf solchen Schulen erlangte Reifezeugnis gewährt das Recht der Meldung zum einfärbigen Freiwilligendienst. 4) Gemeinsam muß allen Abiturienten dieser Schulen sein: ein noch näher zu bestimmendes Maß von Kenntnissen in der deutschen Sprache und Literatur, in einer freudigen Sprache, in Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft und Mathematik. Über dieses Maß hinaus muß jede Schule, welche auf das Freiwilligendienst für ihre Schüler Anspruch macht, sich mindestens nach einer wesentlichen Richtung, sei es in fremden Sprachen, sei es nach einer Seite des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, erhobene Ziele setzen und zwar darunter, daß diese Ziele von im Ganzen gut beanlagten und fleißigen Schülern unter normalen Bedingungen bis zum vollendet sechzehnten Lebensjahr erreicht werden können. II. 1) Das Recht der Meldung zum einfärbigen Freiwilligendienst kann nicht vor dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr erlangt werden. 2) Es kann nur auf Grund einer Prüfung erlangt werden, welche abzulegen ist, entweder vor den dazu bestellten besonderen Kommissionen oder vor den Lehrerlogen der dazu berechtigten Schulen. 3) Die Aufsicht über die Prüfungen steht den Reichsbehörden zu. 4) Die an die Prüflinge zu stellenden Forderungen werden nach dem Maßstabe bestimmt, welcher für die Leistungen der Abiturienten der höheren Bürgerschule aufgestellt wird.

Heidelberg, 3. Oktober. Die Vertheidigung des Mörders Kullmann wird nach einer Mittheilung des „Fr. J.“ Dr. Schulz aus Heidelberg übernommen; derselbe war, irrein wir nicht, an Stelle des Bischofs Keiteler von Mainz, der sein Mandat niederlegte, in der dritten und vierten Session der ersten Legislaturperiode Reichstagsmitglied und gehörte dem Centrum an.

Stuttgart, 3. Ott. Die Kaiserin von Österreich wird nach dem Besuch der kaiserlich-deutschen Majestäten morgen zum Besuch der lgl. Familie hier eintreffen. Die Kaiserin reist unter dem Namen einer Gräfin von Hohenems. — Der Bischof zu Rottenburg, Dr. v. Hefele, hat gutem Vernehmen nach die ihm angetragene Würde eines Erzbischofs von Freiburg i. Breisgau abgelehnt. — Dem „Schwäb. Werk.“ zufolge hat der hiesige Gemeinderath das Geschäft der Schützengilde genehmigt, daß zur Ablösung des im nächsten Jahre hier stattfindenden deutschen Schützenfestes der unweit der l. Villa bei Berg h. f. l. die Befreiung der W. gestattet und der Herzog Eugen hat das ihm angebotene Ehrenpräsidium bei dem Schützenfest angenommen.

Paris, 30. September. Die Rede des Herrn Thiers in Vizille hat die offiziellen Kreise im höchsten Grade in Zorn versetzt, und die offiziösen Blätter erhielten sofort Beschuß, den Feldzug gegen den „Befreier des Gebietes“ mit Nachdruck fortzuführen. Was in den offiziellen Kreisen besonders ärgert, ist, daß Thiers, der sich wahrscheinlich des „Jy suis et j'y reste“ des Marschalls erinnerte, ironisch bemerkte, „er auch hätte an der Gewalt bleiben können, weil er das Gesetz nicht für sich gehabt“, und am er Schlüsse seiner Rede sehr treffend sagte, daß eine Regierung, wie man sie mit dem Marschall gründen wolle, Europa kein Vertrauen einflößen werde, da es weder an deren Dauer noch an deren Kraft glauben könne. Obgleich Thiers Bieles wiederholt, was er schon oft gesagt, so kommt den offiziellen Kreisen die Wiederholung um so ungelegener, als die Generalratswahlen nächsten Sonntag stattfinden und die Rede des Exprimidenten, die während der nächsten Tage alle französischen Blätter kommentieren werden, einen nicht zu berechnenden Einfluß auf die Wähler ausüben wird.

## Achter deutscher Protestantentag.

Wiesbaden, 30. September.

III.

In der zweiten Hauptversammlung des Protestantvereins kam die Abnahme des theologischen Studiums zur Sprache. Dr. P. W. Schmidt (Berlin) hatte eine Reihe Thesen gestellt, welche darauf hinausliefen, daß der Vorwurf des Gegners, die Pflege rein wissenschaftlichen Geistes entvölkerte die theologischen Fakultäten, durch die Statistik der letzten 40 Jahre widerlegt werde, daß vielmehr der Grund zu suchen sei in der nicht ausreichenden Befolzung, in der einseitigen Zusammensetzung der oberen Kirchendeköuden, endlich in dem Sintex des Glaubens an die Theologie der Wissenschaft. Es sei deshalb zunächst für eine Aufbesserung der Sabatenmittel für die Geistlichen zu sorgen, die Forderung des Buchstabengehorsams gegen die Bekennungschriften aufzugehen, die biblische Wissenschaft den Gesetzen der Grammatik und Geschichts mehr anzupassen und nicht fern vor dem Gebiete vorgefaßter dogmatischer Meinungen zu unterstellen. Vor Allem fehle der Glaube an die Zukunft der Religion. In dieser Hinsicht könne eine tiefere Erkenntnis der Natur des religiösen Lebens nur lüften und bereichern und diese Erweiterung der theologischen Wissenschaft werde sicherlich viele neue Jünger anwerben, mehr als die bisher vorzugsweise geübte Pflege der biblischen Kritik. Die Theologie habe Gesetz und Methode der Wissenschaft rücksichtlos anzuerkennen, und darf einer jedenfalls anregenderen geschichtlich-wissenschaftlichen Methode des Religionsunterrichtes auf den Gymnasien nicht, wie bisher, standhaft entgegensteht.

Professor Baumgarten (Rostock) verlangte, nicht bloß die Rechte, sondern auch die Pflichten der Theologen dem öffentlichen Leben des Volkes gegenüber zu betonen, und erwartete von der kirchlichen Freiheit und dem in der Gegenwart auftretenden Drang politischer Bedürfnisse neue Thaten und Werke des Deutschen protestantischen Christenthums, auch zur festeren Stütze des neuen Deutschen Reiches.

In der Begründung seiner Thesen führte Dr. Schmidt aus, daß der Theologenmangel nicht immer ein Zeichen des religiösen Verfalls sei, vielmehr oft ein Symptom des Erscheinen neuer religiöser Ideen sei. — Grade als in Berlin, Schleiermacher, Neander, Marbecker, in Halle, Gesenius und Wegscheider neues Leben in die theologische Wissenschaft gebracht, sei die Zahl der Studenten am größten gewesen, während der niedrigste Stand mit der Gerlach-Stahl-Hengstenbergischen Periode zusammengefallen sei, deren System Verfinsternung und Verdummung bezweckt habe. — Einen bedeutenden Rückgang in der Zahl der Theologie Studenten weise namentlich Königsberg auf. Auch Heidelberg, das unter Rothe, Hitzig, Schenkel u. A. in außerordentlicher Blüthe gestanden, habe unter dem gegen die Theologie eines Schenkel geschleuderten Anathema außerordentlich verloren. Die jetzige Kandidatenzahl dokumentire sich klar und deutlich als ein Recktal der bis vor kurzem noch allein herrschenden theologischen Richtung. Es sei statistisch erwiesen, daß in den acht alten Provinzen Preußen in den Jahren 1851—1873 der dritte Theil der Theologie Studenten gar nicht in den Kirchendienst getreten sei, und es sei zu fürchten, daß bei mangelndem Anwachsen mindestens ein Sechstel der jährlich zu besiegenden evangelischen Pfarrstellen nicht mehr mit eigenen

Geistlichen werde versehen werden können. Der Mangel sei so fühlbar, daß selbst in dem freimaurigen Gotha den Kandidaten meist das zweite Examen erlassen werde, und daß in der weimarschen Landeskirche gegenwärtig 28 Stellen unbesetzt seien. So verhalte es sich auch in Braunschweig, Württemberg, Baden, Sachsen; nach dem Bericht der Generalsynode in Bayern aus dem Jahre 1873 waren im Konfessorialbezirk Bayreuth siebenundvierzig Stellen, d. h. etwa ein Achtel sämmtlicher Stellen unbesetzt. — Ein erstes Heilmittel gegen diese Not bestehe in der Belebung der materiellen Notlage der Geistlichen.

Redner gibt hier zum Beweise der zum Theil ganz unwirldigen Situation eines würdigen Standes folgende statistische Notizen: „Noch in 1870 gab es in den acht altköniglichen preußischen Provinzen nicht weniger als 403 Pfarrstellen unter 500 Thlr. Einkommen, darunter 86 bis zu 400 Thlr., 148 von 400—450 Thlr., 169 von 450—500 Thlr. In Baden ist das durchschnittliche Minimaleinkommen 889,8 Thl. = ca. 508 Thlr.; in Oldenburg gibt es eine besondere dritte Gehaltsklasse, welche alle Stellen unter 600 Thlr. umfaßt, darunter auch eine Anzahl unter 500 Thlr. in Oldenburg die geringsten Stellen 500 Thlr. in Coburg und Weimar 400 Thlr., in Braunschweig 700 Thlr., in Württemberg 1025 Thl. = ca. 586 Thlr., in Baiern d. u. h. R. von diesem Jahre ab 900 Thl. = 515 Thlr. bisher 500 Thl. = 286 Thlr. In Baden steht das durchschnittliche Einkommen so langsam, daß es erst nach 20jähriger Dienstzeit etwa 823 Thlr. nach 25jähriger Dienstzeit 944 Thlr. nach 30jähriger Dienstzeit bis zum Lebensende etwa 1105 Thlr. beträgt. In Gotha hat die Hälfte der Geistlichen nur 500—700 Thlr. In Coburg wurden von den 45 Pfarrstellen des Landes 38 unter 800 Thlr. geschägt. Im Weimarschen gibt es sogar eine große Zahl von Minimaleinkommen zu 400 Thlr. Besonders steht es in Oldenburg, wo es eine mittlere Gehaltsklasse mit 600—1000 Thlr. gibt; ebenso in Braunschweig, wo das Durchschnittsgehalt auf 1013 Thlr. berechnet ist, und in Württemberg unter 951 Pfarrstellen doch wenigstens ca. 400 auf gegen 1360 Thl. (beinahe 800 Thlr.) und darüber normal sind. Unerhört aber sind die Beziehungen in der großen bairischen Landeskirche, welche erst vom letzten Landtag die Zustimmung erhielt, daß in Zukunft nach 15jähriger Dienstzeit das Minimaleinkommen 514,7 Thlr. beträgen, dann von 5 zu 5 Jahren um 100 Guarden steigen und vom 36. Dienstjahr an 800 Thlr. betragen sollte.“ Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit einer Abhilfe von selbst.

Zu dieser äußeren Not geselle sich noch ein innerer Grund nämlich die unter der Jugend verbreitete Meinung, daß derjenige Theologe, der nicht nach seinem Amtsantritt mit seiner Oberbehörde in Konflikt gerathen wolle, entweder ein Faulenzer oder Gimpel oder ein Heuchler sein müsse. Daraum scheue sich die Jugend, den neu belebenden Kreis mit durchzumachen und falle der Verstellung anheim. Freiheit müßten die jungen Theologen bei der Ordination das Gelübde ablegen, in allen zur gesagten Amtsführung notwendigen Wissenschaften fleißig fortzuarbeiten — thäten sie das aber in der That mit Eifer und Fleiß und Raganwendung, so sei Bann und Interdikt ihr Lohn. Der Umstand, daß nicht, wie früher Hengstenberg röhmt, der Rückgang in der Zahl der Theologen auf die ärmeren Klassen, sondern fast gerade auf die bessertierten Stände falle, beweise, daß man das Studium der Theologie nicht allein als ein wenig einträgliches Brodtstudium meide, sondern auch wegen seiner geringen Wissenschaftlichkeit. — Dem ganzen Vortrage des Redners folgte lauter, anhaltender Beifall.

Prof. Baumgarten schließt sich in Motivierung seiner Thesen, die nur ergänzend sind, dem Vorredner an, warnt jedoch vor jeder Überschätzung der heutigen Naturwissenschaft.

Prof. Schröder (Leipzig) bemerkt noch, daß der Mangel an Kirchenbeamten nicht hauptsächlich in dogmatischen Differenzen seinen Grund habe, sondern in dem allgemeinen Zustande des Kultus, der Predigtweise und einer nicht mehr befriedigenden Tradition, und das Gefühl schleder Wirksamkeit läßt die Tätigkeit der jungen Geistlichen.

Die Versammlung erklärt sich schließlich mit den Thesen des Referenten und des Prof. Baumgarten einverstanden und nimmt folgende Resolution an:

„Indem die Versammlung ihre Zustimmung zu den Grundgedanken der beiderseitigen Thesen erklärt, spricht sie gleichzeitig die Erwartung aus, daß die begonnene Erneuerung unserer Deutschen protestantischen Kirche den Mut und die Begeisterung der unabkönnigen Jugend für den Dienst an der evangelischen Gemeinde neu beleben werde, und begrüßt im Geiste die charakteristischen jungen Männer, welche trotz der noch bestehenden Schwierigkeiten und Hindernisse sich entschließen, ihr Leben für die Herstellung der freien Deutschen Volkskirche einzusezen.“

Nachdem auf Antrag des Pfarrers Schellenberg (Heidelberg) der Geheimrat Bluntschli zum dauernden Ehrenpräsidenten ernannt worden und derselbe dieses Zeichen der Anerkennung dankend entgegen genommen, wurde die Versammlung geschlossen. (M. 3.)

Ew. Hochwohlgeboren wollen gefälligst näher feststellen lassen, in wie weit die vorgedachten Momente bei den mehrgenannten Vereinen der dortigen Provinz auftreten, und eventuell veranlassen, daß die Botschriften des Belehrungsgesetzes gegen derartige Vereine mit aller Strenge zur Anwendung geacht werden.

Der Minister des Innern.  
Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.  
(gez.) Falck.

Der Minister des Innern.  
J. A.:  
(gez.) Klügendorf

An  
den Königlichen Oberpräsidenten Herrn  
Günther  
Hochwohlgeboren zu Posen.  
M. d. g. A. 1528. B.—M. d. J. II. 7168.  
Vertraulich.

Dieses ist, bemerkt die „Nat. Z.“ hierzu, im Verlaufe weniger Wochen das zweite vertrauliche Attentat einer Regierung, aus resp. von welchem der „Germania“ Mitteilung gemacht wird; das erste war ein an den Kaiser erstatteter Immediatbericht der Regierung zu Münster über die Stimmung im dortigen Regierungsbezirk. Bisher hat das preußische Beamtenthum den Ruf der Pflichttreue auch in schweren Zeiten zu behaupten gewußt, dem Ultra montanismus scheint es gelingen zu wollen, diesem Ruf einen Makel anzuheften. Die Regierung wird nicht umhin können, sich mit der Frage zu beschäftigen, in welcher Weise dem Brüder des Amtsgeheimnisses ad maiorem Dei gloriam am besten vorgezeigt zu werden vermag. Beiläufig sei hier daran erinnert, daß es in Österreich eine Zeit gegeben bat, wo kein vertrauliches Attentat, an dessen Kenntnahme die Eichen und ihre feudal-ultramontanen Verbündeten ein Interesse hatten, vor denselben geheimgehalten zu werden vermochte.

Die hiesige Staatsanwaltschaft hat nach dem Vorbilde der gneiner jetzt ebenfalls eifrige Nachforschungen nach der Person des geheimen apostolischen Delegaten angeordnet und es haben bereits auf ihre Veranlassung bei mehreren Geistlichen der Erzdiözese polizeiliche Untersuchungen stattgefunden. Ob und welches Resultat dieselben ergeben haben, ist nicht bekannt.

— In Glogau fand am 1. Oktober, Vormittags 11 Uhr, in der Garnisonskirche die feierliche Enthüllung der Gedenktafel der in den Kriegen der Jahre 1866 und 1870/71 gefallenen Soldaten der Pos. Infanterieregimenter Nr. 58 und 59 und des Pionier-Bat. Nr. 5 statt. Deputationen der Truppen dortiger Garnison, sowie das gesamme Offiziercorps hatten sich in der Kirche eingefunden. Nachdem die Sänger des Pos. Infanterie Regts. Nr. 58 die ersten beiden Verse des Liedes: „Wie sie so tanzt ruhen“ und drei Verse d. 8. Liedes: „Ach! bleib mit deiner Gnade“ gesungen hatten, betrat Divisionspfräger Hoffmeister die Kanzel und hielt die Predigt. In erfreulichen Worten schätzte er die Heldentaten der Truppen und besonders derer, die den Tod für König und Vaterland gestorben sind. Wohl kein Auge blieb trocken, als er die Gedenktafel weihte und den Segen sprach. Die drei Tafeln stehen vor dem Altar, sie tragen die Inschrift: „Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland“. Die Tafel des 58. Regiments weist Gefallene nach aus dem Kriege von 1866: 3 Offiziere, 3 Feldwebel, 4 Sergeanten, 3 Unteroffiziere, 73 Musketiere; 1870/71: 10 Offiziere, 4 Feldwebel, 4 Sergeanten, 14 Unteroffiziere, 219 Musketiere. Die Tafel des 59. Regiments: Krieg von 1866: 2 Offiziere, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 2 Unteroffiziere, 35 Musketiere; 1870/71: 7 Offiziere, 2 Feldwebel, 7 Sergeanten, 14 Unteroffiziere, 93 Musketiere. Die Tafel des Pionier-Bataillons Nr. 5: Krieg 1866: 3 Offiziere, 1 Feldwebel, und 1870/71 1 Offizier, 1 Sergeant und 13 Pioniere.

r. Viele ländliche Arbeiter aus unserer Provinz, vornehmlich deutsche Leute aus den sogenannten Haussiedlungen, ziehen gegenwärtig sammt Frau und Kindern nach Mecklenburg, wo ihnen natürlich ein guter Verdienst zugesichert ist, indem dort in Folge zahlreicher Auswanderungen Mangel an ländlichen Arbeitern zu herrschen scheint. Seitens der betr. Gutsbesitzer werden die Kosten der Reise von hier bis Mecklenburg getragen.

a-z. Altstotter, 2. Ottbr. [Dienstjubiläum. Pensionierung eines Lehrers.] Gestern waren es 50 Jahre, seit der hiesige Postexpeditionsvorsteher Herr Schrant in den Staatsdienst getreten ist. Seine vorgehrte Behörde, seine Kollegen und vielen Freunden wollten diesen Tag nicht ungefeiert vorübergehen lassen und erfreuten den würdigen Jubilar mit zahlreichen Zeichen der Anerkennung. Seitens der Oberpostdirektion in Posen war der Oberpostsekretär Herr Boholz deputirt, um den Jubilar zu beglückwünschen und ihm den in Anerkennung seiner stets treu erfüllten Dienstverhältnissen verliehenen Adlerorden IV. Klasse zu überreichen. Die Beamten des Kaiserl. Postamts in Frankfurt ließen dem Jubilar durch einen Kollegen ein kostbares Album überreichen und ihre Glückwünsche aussprechen. Herr Posthalter Maslak und mehrere andere Freunde des Jubilars überreichten ihm ein Tafelbrett nebst einem Paar schweren silbernen Löffeln. Von freundlichen Damen und Herren wurden ihm Kränze verehrt resp. das Bureau z. mit Girlanden geschmückt. Abends fand im Maslak'schen Lokale ein Diner statt, an welchem sich die Kollegen und Freunde des Jubilars resp. die Herren Geistlichen und Gutsbesitzer aus der Umgegend begegneten und bei welchem die üblichen Lebhaften auf den Kaiser, den Jubilar z. im Festesjubiläum wiederhallten. Das Fest verlief in ungestörter Heiterkeit und hielt die zahlreichen Teilnehmer bis zu später Stunde in festliche Stimmung vereinigt. — Begrenzt andauernder Kränklichkeit und Alterschwäche beabsichtigt der hiesige erste Lehrer und Kantor an der katholischen Schule und Kirche, Herr Mucha, nachdem er gegen 50 Jahre sein schweres Doppelamt treu und fleißig verwaltet, sich pensionieren zu lassen und fand zur Feststellung seiner Pension am Montag unter dem Vorsteher des Postamts Amtsverwalter Herrn Domini k. s. i. eine hierauf bezügliche Verhandlung mit dem katholischen Schulsozialitätsmitgliedern statt. In Folge einer warmen Ansprache des Vorstehenden wurde der erfahrene Befolz gesetzt, dem freien Lehrer statt des geistlichen Drittels seines auf 237 Thlr. geschätzten Gehalts (79 Thlr.) eine jährliche Pension von 100 Thlr. nebst 20 Thlr. Wohnungsmiete und 25 Thlr. Holzgeld seitens der Gemeinde zu bewilligen. Dieser Besluß ist um so mehr anerkennenswerth, als bis jetzt wohl selten eine ländliche Schulgemeinde sich hat bereit finden lassen, ihrem altersschwachen resp. dienstunfähigem Lehrer eine über das geistliche Maß erheblich hinausgehende Pension zu gewähren. Hoffentlich wird die königl. Regierung dem verdienten Mann aus Staatsfonds noch den nördlichen Zufluss bewilligen, um ihn am Abend seines Lebens vor Nahrungsorgen sicher zu stellen.

c. Birnbaum, 2. Oktober. [Kreisstag. Liedertafel.] Am 24. d. Mis. wird hier ein Kreisstag abgehalten werden. Als wichtigste Gegenstände der Beratung sind zu bezeichnen: a) Aufstellung des Etats für das nächste Jahr, b) diverse Wahlen, unter anderen einer Kommission für den Chausseebau Birnbaum-Driezen, c) Bau einer der Verkehrsverhältnissen entsprechenden Straße von Briesen nach Schwein und d) Abtragung des Bergabhangs in Gr. Lützen auf der Kirchen- und Nivellementeplan des Kreisbaumeisters Herrn Schwarzk. — Am vergangenen Sonnabend feierte der hiesige Männergesangverein eine Liedertafel, an welcher nur Vereinsmitglieder und deren Angehörige teilnahmen. Nach aufgehobener Tafel fand ein Ländchen statt. Von den vorgetragenen Gesängen fanden besonders: „Mein liebster Aufenthaltsort“ und „Wenn das atlantische Meer“ ungestalteten Beifall.

d. Koschmin, 1. Oktober. [Komunales Eisenbahnw. Witterung. Saatbestellung. Kirchenreparatur.] Obwohl unsere Stadt nicht zu den kleinsten der Provinz gehört — sie zählt 4000 Einwohner — und neben den verschiedenen Beamten als

1 Kreis-Richter, mehrere Gerichtskreisdirektoren, Distrikts-Kommissarien, noch manche andere intelligente Bürger, z. B. 2 Ärzte, mehrere Kaufleute, insbesondere auch jüdische Kaufleute, sowie das evangelische Schultheiß-Seminar zu Koitzsch, wenn auch nicht mehr zur Stadt gehörig, so doch in unmittelbarer Nähe hat, so ist dennoch von einem öffentlichen resp. Vereinzelten keine Spur vorhanden, ebenso ist von einem Interesse seitens der Bürgerschaft an den kommunalangelegenheiten im Allgemeinen nichts wahrzunehmen. Unsere Stadtverordneten-Versammlungen, welche zwar öffentlich sind — die Zusammenkünfte erfolgen jedoch nur so viel bekannt mittelst Kurven ohne öffentliche resp. jedem zugängliche Bekanntmachung — werden schon seit Jahr und Tag von den Bürgern als Zuhörer nicht besucht, wiewohl durch eine rege Beteiligung an den kommunalen Angelegenheiten, sei es auch nur auf indirektem Wege, diese benachrichtigt werden möchten. Dass es bei uns gerade an allgemein interessierendem Material fehlt, kann man doch auch nicht sagen, um so weniger, als durch den Verlust der Garnison so manche Veränderung in Baulichkeiten &c. wird eintreten müssen, um der Stadt einen einigermaßen entsprechenden Ertrag derselben zu verschaffen, da wie gesagt, seit dem Verlust der Garnison die für dieselbe von der Stadt errichteten Baulichkeiten ohne eigentliche Verwertung stehen. Wir begrüßen es mit Freuden, dass die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer gestrigen Sitzung den Beschluss gefasst hat, die unteren Räume des am Markte befindlichen Rathauses, welche von früheren Garnison-Behörden als Wachtlokal und Montirungskammern benutzt werden und nur seit 3 Jahren keinen entsprechenden Ertrag gewähren, — zu 2 Räumen und 1 Wohnung einzurichten. Der Stadtkasse — und somit auch jedem Bürger, — werden durch diese Einrichtung bedeutende pecuniäre Vorteile erwachsen, indem die Einrichtungskosten von ca. 250 Thlr. durch die zu erwartende Miete von über 100 Thlr. jährlich sehr bald gedeckt sein werden und dann nur die reine Einnahme bleibt. Wie man hört, soll auch Ansicht vorhanden sein, dass die frühere Reithalle nebst Pferdestall bald wieder eine geeignete Verwendung finde. An der Orla-Grenze Eisenbahn wird in der diesjährigen Sitzung jetzt wieder tuftig gearbeitet, nachdem die Direktion der Bahn für die in Folge ungünstiger Vermögensverhältnisse zurückgetretenen Bauunternehmer, welche die Arbeit leider eine Zeit lang nur so pro forma weiterführten, eingetreten ist. Die bedeutenden Ertragsfertigungen durch das bislge siehe Orla-Thal sind so gut wie vollendet, ebenso ist die ziemlich große Brücke über die Orla auch längst fertig. Überhaupt sollen die Arbeiten so gefördert werden, dass Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres Arbeitssätze gehen können. Nur ruhen die hiesigen Bahnbaustellen noch gänzlich. — Seit 3 Wochen, dem letzten schwachen Regen, haben wir wieder das schöne Sommerwetter, wiewohl hierdurch die Feldarbeiten insbesondere die Heuernte, welche jedoch wegen der früheren Dürre auch nur einen geringen Ertrag gebracht — es werden 1 Thlr. 10 Sgr. pro Hektar zu bezahlen — im allgemeinen bezahlt wurden, so wäre ein durchdringender Regen im Interesse der Saaten recht sehr zu wünschen. Mit der Saatstellung ist man auf den größeren Gütern bereits schon fertig, theils wird man sie in diesen Tagen beenden, wogegen von den kleinen Besitzern und Bürgern auf Regen gewartet wird. — Das Schindelroch der hiesigen evangel. alten kleinen und unansehnlichen Holzstrukturen wird seit einigen Tagen an seinen schadhaften Stellen ausgebessert. Möchte dies doch die letzte Reparatur sein und die langjährige Bemühung wegen des Neubaus einer evangel. Kirche recht bald zu einem gewünschten Resultat führen, damit das Deutschland unter der hiesigen überwiegend polnisch-katholischen Bevölkerung durch seine evang. Kirchengemeinde, mit welcher es nach hiesigen Begriffen ja doch identisch ist, in einer schönen, dem Zwecke entsprechenden Kirche auch äußerlich würdig repräsentiert werde.

**Schwerin a. W.**, 3. Oktober [Regierung & Ent-  
scheidung] Der Stadtverordnete Dr. Gesele stellte in der Stadtverordnetensitzung, in welcher die Einschätzungscommission zur Klassensteuer gewählt werden sollte, die Frage, ob es zulässig sei, dass nur Einschätzungs-Kommission auch solche Personen gewählt werden sollten, die der laufenden Einkommensteuer unterliegen, ja es im § 21 des Gesetzes heißt, dass die Mitglieder zur Einschätzung der klassifizierten Einkommensteuer nur aus einkommensteuerpflichtigen Einwohnern des Kreises oder der Stadt gewählt werden dürfen. Hierzu durfte die nach § 10 zu nächst Ende Einschätzungs-Kommission zur Klassensteuer auch nur aus solchen Mitgliedern bestehen, die Klassensteuer und nicht klassifizierte Einkommensteuer zahlen. Die Ansichten über die Auslegung des § 10 waren in der Sitzung auseinander und es wurden schließlich doch wieder mehrere der Einkommensteuer unerliegende Stadtverordnete zur Einschätzung der Klassensteuer gewählt und die zu zulässige Kommission begann bald darauf ihre Arbeit. Inzwischen legte der Fragesteller mit noch einigen seiner Kollegen diese Frage der königl. Regierung zur Entscheidung vor, und hat dieselbe unter den 23. v. M. dahin entschieden, dass zur Einschätzung der Klassensteuer nur solche Personen gewählt werden dürfen, welche der Klassensteuer unterworfen sind. In Folge dieser Entscheidung ist eine neue Einschätzungs-Kommission nur aus Klassensteuerpflichtigen gewählt worden, welche das bereits fertige Werk von neuem in die Hand nehmen mus. Diese Entscheidung dürfte für andere Städte, wo vielleicht ein gleiches Verfahren bisher stattgefunden hat, immerhin von Wichtigkeit sein.

**Wollstein**, 2. Oktbr. [Kreisschulinspektion. Feuer-Abfahrtsschein. Schwere Körperverletzung. Wahl.] Die Inspektion über die katholischen Schulen im Kreise Bremke ist vom 1. November c. dem bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Briesen-Herrn Tecklenburg übertragen worden, derselbe wird seinen Wohnsitz in hiesiger Stadt nehmen. — Gestern Abend gegen 10 Uhr brannte die mit dem diesjährigen Erntefest gesetzte Scheune des Wirths K. in Stodolsker Hauland total nieder. Alles Wahrcheinlichkeit nach wurde das Feuer durch ruchlose Hand angelegt. — Die Kollegen und Freunde des vom 1. v. M. ab nach Peteritz verfehlten Kreisgerichts-Sekretärs Schubert haben denselben im Kordon Beidler'schen Saale ein sehr stark befürwortet — es nahmen an demselben über 40 Personen Theil — Abschiedsfest. Herr Sch. zählte zu den der beliebtesten Bewohner unseres Kreisgerichts. — Vor einigen Tagen wurde der Hopfenbäcker Gottlieb Knoll aus Siebel-Abbau auf seinem Heimwege spät Abends von Schwestern von einem Wegelagerer angehalten, der dem K. sehr schwere Verlegerungen durch ein scharfes Instrument am Kopf beibrachte, so dass schwer kanal darunter liegt. Dem Vernehmen nach soll die Polizei dem Wissenshüter bereits auf der Spur sein. — Bei der gestern stattgehabten Wahl eines Deputirten zu der am 7. v. M. in Posen stattfindenden Generalversammlung der Mitglieder des Lehrer-Sterbekassenvereins wählten die Lehrer der hiesigen Nebenrendantur den Nebenrendantur Lehren Schmidt in Witzum.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Bosen**, 2. Oktober. [Schwurgericht. Schwere Körperverletzung mit tödlichem Erfolge. Diebstahl.] Zwei Brüder, die Tagelöhner Anton und Thomas Surdalowski, erscheinen auf der Anklagebank, um sich wegen vorjährlicher Körperverletzung mit tödlichem Erfolge resp. Theilnahme daran, zu verantworten. Sie werden beschuldigt, im Januar d. J. den Tagelöhner Prakalla erschossen zu haben. Die Sache musste jedoch heute vertagt werden, da Anton Surdalowski gestellt machte, dass er, da er am 13. Juni 1856 geboren sei, das ihm vor Lask gelegte Verbrechen vor Bostellung seines achtzehnten Lebensjahres verübt habe. Da es sich sum einen wesentlichen Strafmilderungsgrund handelt, so wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft unter Zustimmung der Bertheidigung beschlossen, die Angeklagten vorläufig aus der Haft zu entlassen und zu der demnächstigen Verhandlung einen Laufschien des Anton Surdalowski vom Nellaer Barramare zu erfordern, um das Alter des Angeklagten konstatieren zu können.

In der Nacht vom 16. zum 17. März d. J. wurden dem Wirths-

Wirtshaus Adamczyk zu Biedenzow aus seinem an der nach Bosen führenden Chaussee belegenen Gehöftstein Schwin, drei Dünghäufen, ein Dünghaken und zwei eiserne Stangen, zu einem Karrenlasten gehörig, gestohlen. Letztere hatten sich in einem verschlos-

senem Stallgebäude befunden, und waren durch die Thür des selben vom Hause herausgeholt worden; dagegen war der Diebstahl an dem Schwein in der Weise verübt worden, dass in der an den Garten des Wirths Wyk anstoßenden Hinterwand des Stallgebäudes, in welchem sich das Schwein befunden hatte, durch Herausschlagen des Leibs und des Streichhölzer ein Loch gemacht worden war, durch welches ein Mensch bequem hineinkriechen konnte. Adamczyk erhielt noch in derselben Nacht durch seinen Mieter Martin Bartlowia, welcher durch ein Geräusch im Hause aufgeweckt worden war, Kenntnis von dem Diebstahl, begab sich sofort nach der nahe gelegenen Stadt Schrimm und teilte das Geschehene dem dort stationirten Gendarmerie mit. Der Verdacht derselben lenkte sich sofort auf zwei bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Subjekte, die Arbeiter Bincent Gryszkowski und Andreas Bartlowia, welch gemeinschaftlich eine Stube bewohnten. Bei der sofort vorgenommenen Haussuchung fand man auch alsbald das corpus delicti in Gestalt eines festen Schweinetratzes, sowie die beiden genobten eisernen Stangen. Eine weitere Haussuchung bei den in der Nähe des Gruschnick und Andreas Bartlowia wohnenden, ebenfalls als Diebe berüchtigten Arbeitern Michael Bartlowia und Johann Bartlowia führte auch die gesuchten Dünghäufen und den Dünghaken ans Tageslicht.

Alle vier wurden sofort verhaftet und standen heute unter der Anklage des theils schweren, theils einfachen Diebstahls vor den Geschworenen. Sie gestehen übereinstimmend, in der Nacht zum 17. März d. J. mit der Absicht, Kartoffeln zu stehlen, sich nach Biedenzow begeben zu haben. Da dieser Plan aber wegen der Dazwischenkunft des Nachtdächters vereitelt wurde, so hätten sie, um den Gang nicht umsonst gemacht zu haben, den Entschluss gefasst, ein Schwein zu stehlen und denselben auch alsbald im Schloss des Adamczyk zur Ausführung gebracht.

Bartlowia, bereits 9 Mal wegen Diebstahls bestraft, wurde zu

vier Jahren Zuchthaus und Chorvirkt von gleicher Dauer, Gryszkowski zu einem Jahr Gefängnis und einjährigem Chorverluste. Johann Bartlowia zu 6 Monaten und Andreas Bartlowia zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt, gegen Bartlowia zugleich auch die Zulassigkeit der Polizeiausübung ausgesprochen.

### Wochentlicher Witterungsbericht.

Die schon Ende der vorigen Woche ins Extrem überzehenden Wärmeabweichungen steigerten sich im Anfang der vergangenen (27. September bis 4. Oktober) derartig, dass die mittlere Temperatur des ganzen September die des vorangegangenen August übertraf, ja zeit vielen Jahrzehnten nicht vergleichbar worden ist. Ist diebst zwar der Traubenzucker außerst trüglich gewesen, namentlich in den Distanzen Ullgarns und Süddutschlands, wo die Reife nicht vor Ende Oktober beginnen kann, so hat doch in Folge fast gänzlichen Mangels an Niederschlägen die beständige Trockenheit für die gesamte Kultur die nachtheiligsten Folgen gehabt. Die Ackerbestellung wurde bedeutsam erschwert, die jungen Wintersäfte entbehren der nötigen Feuchtigkeit, alle kleinen Flüssen vertrockneten gänzlich, so dass manche Ortschaften weithin das Wasser holen mussten, ebenso waren viele Zuckerfabriken u. Mühlen genöbigt, ihren Betrieb einzustellen. Die Dörfchen haben an vielen Gegenden fast gänzlich fehlgeschlagen, in Pommern, Mecklenburg, Holstein u. m. mussten die Käferselte umgedüstigt und von Neuem bestellt werden. Der Wunsch nach Regen war demnach allgemein und begründet; schon Ende der Woche ging derselbe theilweise in Erfüllung, dann mit einfallendem Polarstrome traten an den meisten Orten Deutschlands und Österreichs Niederschläge und kühleres Wetter ein. In Frankreich hat es auch in der vergangenen Woche nicht an Regen gefehlt. In der Bretagne und Provence war ziemlich wechselvolles, frisches Wetter, verbunden mit zahlreichen Niederschlägen, welche die Weinlese bedeutend verzögern. Ebenso war im ganzen Norddeutschland, namentlich in Schlesien und Nürnberg ein trüber und bewölter Himmel vorherrschend. In England war Anfang der Woche freundliche Witterung, gegen Ende wurde sie schon wieder unstädt und die Luft theilweise stürmisch bewegt. In ganz Italien befreite heiteres Wetter, nur Oberitalien erhielt einige Niederschläge. A. P.

### Staats- und Volkswirtschaft.

**Preußische Bank.** Wochen-Uebersicht vom 30. Sept. 1874.

|   | Aktiva.             |           |
|---|---------------------|-----------|
| 1. Geprägtes Geld und Barren                                      | Thlr. 222,519,000 — | 3,113,000 |
| 2. Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine | = 4,157,000 +       | 417,000   |
| 3. Wechsel-Bestände   | = 131,659,000 +     | 9,401,000 |
| 4. Lombard-Bestände   | = 23,109,000 +      | 3,969,000 |
| 5. Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva            | = 5,645,000 +       | 643,000   |

|   | Passiva.            |           |
|---|---------------------|-----------|
| 6. Banknoten in Umlauf  | Thlr. 286,596,000 + | 8,499,000 |
| 7. Depositen-Kapitalien   | = 32,995,000 —      | 120,000   |
| 8. Guthaben der Staatsklassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluss des Giro-Betriebs | = 35,162,000 +      | 1,431,000 |

Dieser neueste Ausweis stellt sich wohl hauptsächlich darum ungünstiger, weil abgesehen von dem Oktobertermin, auch die in nächster Woche stattfindenden Emissionen nicht unbedeutende Summen von der Bank entlehnt haben, wodurch sich der Wechselbestand um 9,401,000 Thlr. der Lombardbestand um 3,969,000 Thlr. vermehrt hat. Der Baarvorrat verminderte sich um 3,113,000 Thlr., wogegen der Banknotenumlauf um 8,499,000 Thlr. zunahm und das Guthaben des Staates um 4,431,000 Thlr. stieg.

**Die Preußische Bank** ist, wie bereits gemeldet, gezwungen gewesen, ihren Bankdiskont auf 5% zu erhöhen. Beim Ablauf des Quartals hat sich, der "Tribüne" aufgezeigt, nämlich herausgestellt, dass in den öffentlichen Kassen nur noch ein sehr geringer Bruchteil der ausgebrachten Goldmünzen sich befindet. Dieselben sind massenhaft nach England und Frankreich gewandert und dort zum großen Theil eingehandelt worden. Im Ganzen hat das deutsche Reich 3 Milliarden Mark in Gold ausgegeben, wovon noch gegen 128 Millionen Mark in den Münzstätten auszuprägen sind. Jetzt gilt es, vor allen Dingen die Goldausfuhr zu verhindern, und ist dafür in erster Linie die Erhöhung des Bankdiskonts in Aussicht genommen. Vielleicht werden noch fernere Maßregeln seitens der Staatsregierung und der Preußischen Bank in Aussicht genommen werden müssen, um der Ausfuhr des Goldes zu steuern und dadurch bei Zeiten einer Handelskrise vorzubereiten.

**Breslau**, 3. Oktober. [Bericht über den breslauer Produktenmarkt.] Preisnotierung per 100 Kilogramm netto.

Effekt-Geschäft. Weizen matt, weißer neuer 6—6½—7½ Thlr., gelber neuer 5½—6½ Thlr. — Gerste fest, schlechter neuer 5½—5¾—6 Thlr. — Gerste fest, schlechter neue 5½—5¾—6 Thlr. — Hafer fest, neuer 5½—5¾—6 Thlr. — Erbsen sehr fest, Kichererbsen 7—7½ Thlr. — Bohnen ruhig, schlechter wenig eingeführt, schlechter 5½—6½ Thlr. — Bohnen gebrat, schlechter 7—8½ Thlr., galizische 7½—8½ Thlr. — Lupinen matt, gelbe 4½—4¾ Thlr., blonde 4—4½ Thlr. — Mais offiziell, 5½—5¾ Thlr. — Delfsäften fest, Winterraps 7½—7¾—8½ Thlr. — Winterrüben 6½—7½—7¾ Thlr. — Sommerrüben 6½—7½—7¾ Thlr. — Dotter 6½—7½—7¾ Thlr. — Schlaglein matter, 8—9 Thlr. — Hanssamen unverändert, 7—7½ Thlr.

Preisnotierung per 50 Kilogramm netto.

Rapskuchen fest, schlechter 2½—2¾ Thlr., ungar. 2½—2¾ Thlr.

Kreisfutter nominell, weiß 12—14—17—20 Thlr., rot 10—12—14½—

15½ Thlr., schwedisch 18—19—21 Thlr., gelb 4—5½ Thlr. — Thymothee ohne Geschäft, 9—10½—12 Thlr. — Leinkuchen 3½—3¾ Thlr.

Der Markt verkehrte heute für Roggen und Weizen in ruhiger Haltung, für Dölfäten war die Stimmung sehr fest, Gerste und Hafer in seinen Waaren gesucht.

**Leipzig**, 3. Oktober. Die Leipziger und die Sächsische Bank haben den Wechseldiskont auf 5%, den Lombardzinsfuß auf 6% Proz. erhöht.

**Wien**, 3. Okt. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahnen betrugen in der Woche vom 24. bis zum 30. September 709,225 Thl., ergaben mitin gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindereinnahme von 89,816 Thl.

### Vermischtes.

**Kaiserslautern**, 4. Oktober. Der Guss der Kaiserglocke ist gestern Nachmittag von dem Glockengießer Hamm in Frankenthal glücklich vollendet. Der Guss ist als völlig gelungen zu betrachten.

**Aus Thüringen**, 2. Oktbr. schreibt man der "Volkszeitung": So eben erfahren wir, dass Heiligen-Ebersdorf bei Coburg im Fürstenthum Reuß j. L. ein Städtchen von vielleicht 1200 Einwohnern, bis zum Jahre 1848 die Residenz des vielfach genannten Fürst Heinrichs 72. seit heute Nacht in Flammen steht. Augenblicklich reiht in dem dortigen Schloss der regierende Fürst Reuß j. L. mit seiner Familie. Heiligen-Ebersdorf ist der Sitz einer Brüdergemeinde (Herrenhuter) und als solcher weitbekannt, da von hier aus eine Menge Missionäre hauptsächlich nach Englisch- und Holländisch-Ostindien abziehen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Wien.

### Angekommene Fremde vom 5. October.

**HOTEL DE BERLIN**. Die Rittergutsbesitzer Schön a. Tarnowo, Borchardt aus Güstutowo, Acotici aus Darlowo, Rendant Bölling aus Tarnowo, Sekretär Richter aus Rogalow, Privat-Sekretär Hartmann aus Sonnen, Dr. Professor Neugebauer aus Schröda, Fabrikant Petzka aus Culm, die Kaufleute Culvier aus Kornitz, Lewyn aus Selta bei Schwiebus, Kellner aus Saulsdorf in Thüringen.

**TREUBEL'S HOTEL IN PULSBOURG**. Die Ritter-Gutsbesitzer v. Gajewski aus Wollstein, Ordell aus Pulsn, Architekt Trautwein aus Walzenburg, Kaufmann Dogmann aus Breslau.

**BUCKOW'S HOTEL DE ROME**. Die Rittergutsbesitzer von Wallaressi aus Skorzeno, Fischer aus Berlin, Ebendorf aus Tarnowo, Sekretär Richter aus Rogalow, Privat-Sekretär Hartmann aus Sonnen, Dr. Professor Neugebauer aus Schröda, Fabrikant Petzka aus Culm, die Kaufleute Culvier aus Kornitz, Lewyn aus Selta bei Schwiebus, Kellner aus Saulsdorf in Thüringen.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN**. Sr. Hoheit Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen, Geh. Reg. Rath Schenk und Oberförstermeister von Imhof aus Sachsen-Meiningen, Major Herring und Hauptmann Nitsche aus Berlin, Major von der Lanzen aus Magdeburg, Prem. Lieutenant Brause aus Breslau, Eisenbahn-Direktor Westphal aus Breslau, Rentier Brunner aus Petersburg, Ingenieur Minnen aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Matthes aus Janowitz, Goldi aus Frankfurt a

